

seine **persönliche Autorität** ergänzt werden und zu einer Einheit verschmelzen. Die Autorität, die auf der Anerkennung der Persönlichkeit, der Achtung vor ihrer Grundhaltung, ihrem Wissen und Können beruht, wirkt zweifellos am nachhaltigsten auch auf die Strafgefangenen ein. Das ist deshalb so, weil echte persönliche Autorität eine Atmosphäre schafft, wo sich die Mehrzahl der Strafgefangenen diszipliniert unterordnet und die Forderungen bereitwillig erfüllt. **Sie ist keinem Menschen von Anfang an und für alle Zeiten gegeben, sie muß vielmehr durch die eigene zielgerichtete Persönlichkeitsentwicklung und vorbildliche Verhaltensweisen erworben und bewahrt werden.**

Wichtige Faktoren für die Erhaltung und Förderung der persönlichen Autorität der Betriebsangehörigen sind:

- das sozialistische Staatsbewußtsein, ihre unerschütterliche Treue zur Arbeiter-und-Bauern-Macht und politische Standhaftigkeit;
- das persönliche Verhalten im Sinne der sozialistischen Lebensweise, die Übereinstimmung von Wort und Tat;
- hohes Verantwortungsbewußtsein für die Einhaltung des sozialistischen Rechts, für den Schutz und die Mehrung des sozialistischen Eigentums;
- das Niveau der politischen, fachlichen und allgemeinen Bildung sowie das unablässige Streben nach Vervollkommnung des Wissens und Könnens;
- klare, überzeugende Auftragserteilung, sachliche Kontrolle und korrekte Bewertung erreichter Ergebnisse;
- Achtung der Menschenwürde und Persönlichkeit der Strafgefangenen bei gleichzeitiger konsequenter Durchsetzung ihrer festgelegten Pflichten;
- Anleitung, Hilfe und Unterstützung der Strafgefangenen bei der erfolgreichen Bewältigung der Arbeitsaufgaben sowie bei den Bemühungen um Bewährung und Wiedergutmachung;
- entgegengebrachtes Vertrauen nicht zu enttäuschen und nur solche Zusagen zu treffen, die berechtigt und realisierbar sind.

Eine solche eigenverantwortliche und die gesamte Persönlichkeit des Betriebsangehörigen fordernde Arbeitsweise schließt zugleich eine enge Zusammenarbeit mit den SV-Angehörigen ein. Das betrifft die Demonstration des einheitlichen und abgestimmten Auftretens ebenso wie gegenseitiges Beraten über zweckmäßiges Vorgehen oder auch die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen gegenüber solchen Strafgefangenen, die sich den berechtigten Forderungen der Betriebsangehörigen widersetzen bzw. versuchen, deren Autorität zu untergraben.

Sind die eigenen Möglichkeiten zur Einflußnahme erschöpft, ist es stets notwendig, den Sachverhalt exakt zu melden und weitergehende Maßnahmen vorzuschlagen. Damit ist in keiner Weise eine